

6. Kombinierte Anlagen zur geothermischen Stromproduktion

Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2021 zum Postulat KR-Nr. 376/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Vorlage 5680

Christian Lucek (SVP, Dänikon), Vizepräsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Auch bei diesem Traktandum darf ich den Kommissionspräsidenten (*Alex Gantner*) vertreten, auch vertrete ich gleich die SVP-Fraktion. Ich hoffe, dass alles in diesen zwei Minuten Platz hat, dann können wir auf ein zweites Votum verzichten. Ich gebe zu Beginn meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied im Verein «geothermische Kraftwerke Schweiz», Sektion Zürich. Ich spreche jetzt aber im Namen der KEVU.

Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat KR-Nr. 376/2016 betreffend «Kombinierte Anlagen zur geothermischen Stromproduktion» als erledigt abzuschreiben. Die Vorlage wurde in der KEVU an insgesamt zwei Sitzungen behandelt. Die Mitunterzeichnerin, Kommissionskollegin Barbara Franzen, konnte nach der Vorlagenpräsentation durch den Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) und Herrn Matthias Möller vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) ihre mündliche Stellungnahme zum Bericht und Antrag des Regierungsrates abgeben.

Was wollte das Postulat ursprünglich? Der Regierungsrat wurde ersucht, darauf hinzuwirken, dass bei der Planung beziehungsweise der Erneuerung von Anlagen, die grosse Mengen an Abwärme erzeugen, die Kombination mit einer geothermischen Anlage zu prüfen. Mögliche Quellen sind insbesondere Stromerzeugungsanlagen – darunter Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen, Biogas- und Holzschnitzelanlagen, Kehrlichtverbrennungsanlagen und Industrierwerke.

Der Kanton soll, erstens, bei entsprechenden öffentlichen Bauvorhaben eine Machbarkeitsstudie durchführen und zweitens untersuchen, wie sich kombinierte Anlagen bei geeigneten privaten Bauprojekten prüfen oder unterstützen lassen. Doch die Realität bei geothermischen Anlagen ist sehr komplex. Dies kann im Detail den Ausführungen der Postulatsantwort entnommen werden – gerade was die Kombination einer bestehenden Abwärme erzeugenden Anlage betrifft. Auch das Institut für Geophysik der ETH Zürich teilt die Einschätzungen durch die Baudirektion. Für geeignete Standorte sind das energetische Potenzial sowie weitere Voraussetzungen wie Geologie, Raumangebot, Schutzgüter und Zufahrten entscheidend. Die nachvollziehbaren Schlussfolgerungen lauten daher, dass der Regierungsrat auf die Durchführung von Machbarkeitsstudien zur Untersuchung der Kombination von bestehenden Anlagen, die grosse Mengen an Abwärme erzeugen, auf Geothermie-Anlagen verzichtet. Das ist aber keine Absage an die Geothermie, insbesondere auch nicht an die Tiefengeothermie. Stattdessen sind die Technologien zur geothermischen Energienutzung auch unter Inanspruchnahme

der Fördermassnahmen des Bundes weiterzuentwickeln und Pilotanlagen zu erstellen. In der Kommissionsberatung konnten verschiedene Fragen zufriedenstellend beantwortet werden.

Die KEVU teilt die Beurteilung des Regierungsrates und beantragt Ihnen einstimmig die Abschreibung des Postulats. Die SVP-Fraktion wird dasselbe tun. Ich danke Ihnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Thermodynamik lehrt uns, dass nicht jede Energie gleich wertvoll ist. Elektrische Energie ist eine besonders wertvolle Energie. Zusätzliche Elektrifizierung ist für die Bekämpfung des Klimawandels unabdingbar, das heisst, wir brauchen mehr elektrischen Strom. Die Tiefengeothermie hat das Potenzial, mit einem hohen Wirkungsgrad elektrische Bandenergie zu liefern. Allerdings ist die Technologie im Prototypenstatus. Der Vorschlag des Postulats würde zu einer reifen Technologie, die optimiert werden soll, passen. Die SP hofft, dass die Tiefengeothermie verschiedene spannende Forschungsschritte nutzen und als Technologie klare Fortschritte erreichen kann. Dann wäre eventuell die Zeit für die Optimierung.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Meine Interessebindung: Ich bin Vizepräsidentin des Vereins «Geothermische Kraftwerke Zürich»

Unser Anliegen mit dem Postulat war es, dass bei der Planung von Anlagen bei denen Abwärme entsteht, geprüft werden sollte, auch gleich eine Kombination mit einer geothermischen Anlage mitzudenken. Bei solchen Anlagen sollte eben am Standort, wo es dank der Abwärme schon eine höhere Vorlauftemperatur gibt, aus dem Erdinneren auch die Wärme aus der Tiefengeothermie genutzt werden können.

Wir von der FDP sind mit der Postulatsantwort zufrieden; wir finden, dass die Baudirektion sich die Mühe gemacht hat, die Fragestellung sowohl technisch wie auch raumplanerisch, aber auch finanziell zu analysieren. Die Einschätzung zeigt denn auch technische und raumplanerische Probleme auf. Geothermie – und da stimmen wir zu – soll künftig eben da genutzt werden können, wo der Untergrund dafür prädestiniert ist. Eine Kombination mit einer Wärmequellen-Anlage wie einer KVA (*Kehrrichtverbrennungsanlage*) beispielsweise würde die raumplanerischen Möglichkeiten wohl noch mehr limitieren. Der Wert der Postulatsantwort liegt für die FDP auch darin, dass sie eben aufzeigt, wo und wie Geothermie Sinn macht. In diesem Sinne können wir die Schlussfolgerung unterstützen, dass bei geothermischen oder eben auch kombinierten Anlagen immer die Geologie, und nicht das Vorhandensein einer Abwärmequelle den Standort vorzugeben hat.

In Bezug auf die Nutzung der Geothermie im Allgemeinen freut es, dass die Baudirektion sich auch mit dem Potenzial der Geothermie intensiv befasst hat. Die künftige Nutzung dieser Energiequelle wird durch die massiven Fortschritte, die in der Forschung gemacht werden, sicherlich erleichtert; Fortschritte gibt es auch in der Bohrtechnologie, bei der sich ein Fracking erübrigen wird. Das hat grösste

ökonomische Auswirkungen, die dazu beitragen, Verfahren und letztlich auch eine Energiegewinnung marktfähig zu machen.

Die FDP begrüsst, dass die Baudirektion die Möglichkeit sieht, neue Pilotprojekte anzugehen. Die Kontakte zum Forschungsplatz Schweiz, ja Forschungsplatz Zürich sind dabei unbedingt zu nutzen. Um diese Gedanken weiterzuverfolgen, haben wir zusammen mit anderen Parteien ein weiteres Postulat (*KR-Nr. 147/2021*) zur Nutzung der Geothermie eingereicht.

Wir schreiben ab.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.